

Dornbirner Gemeindeblatt.

Siebenzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jedes Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag porto frei im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 6.

Sonntag, 7. Februar

1886.

Kundmachungen.

Der auf Dienstag, den 9. d. Mts. fallende

Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes gilt Folgendes:

Nach dem Seuchengesetze vom 29. Februar 1880 § 8 Abs. b müssen auch im inländischen Verkehre Viehpässe beigebracht werden für Rindvieh welches auf Viehmärkte gebracht wird.

Auch die Einheimischen, welche Vieh auf den hiesigen Markt treiben, müssen mit Viehpässen versehen sein, wenn sie nicht strafbar werden wollen. Um den Einheimischen die Erlangung von Viehpässen zum Marktauftriebe zu erleichtern, werden wie bisher bei den Einbruchstationen, d. i. bei der Sägerbrücke und der Eisengastkreuzung bei Wohle, woselbst die Beschau der zum Markte kommenden Viehstücke stattfindet, den Einheimischen Viehpässe ausgestellt. Ueberdies können die Viehbesitzer für das Vieh, welches sie auf den Markt zu treiben gedenken, an den Marktvortagen Viehpässe an folgenden Stationen haben:

in Markt bei Thierarzt Pichler,

in Hallerdorf bei Thierarzt Berchtold,

